

Razzia in Lüneburg: Diebesgut und Drogen im Visier der Polizei

In Lüneburg kam es am 28.04.2025 zu mehreren Diebstählen und einem Durchsuchungsbeschluss, der diverse Beweise zutage förderte.



Lüneburg, Deutschland - Am 28. April 2025 wurde in Lüneburg ein Durchsuchungsbeschluss in einer Wohnung im Stadtteil Schützenplatz vollstreckt. Im Zuge dieser Maßnahme fanden die Ermittler ein großes Sortiment an Diebesgut. Zu den sichergestellten Objekten zählen Uhren und Münzsammlungen, die vermutlich aus Wohnungseinbruchdiebstählen stammen. Zudem wurden verschreibungspflichtige Medikamente, Marihuana, Kokain sowie Schreckschusswaffen entdeckt. Die Ermittlungen zu den Eigentumsverhältnissen dauern an, wie **Lüneburg Aktuell** berichtete.

Zusätzlich kam es am selben Tag in Lüneburg zu einem weiteren Vorfall: Ein 55-jähriger entblößte sich in der Innenstadt und

wurde beim Diebstahl von Kleidung in einem Geschäft ertappt. Nachdem er einen Platzverweis erhielt, kam er diesem nicht nach und wurde daraufhin in Gewahrsam genommen. Des Weiteren wurde am 28. April ein Einbruch in einen Handwerksbetrieb in Lüneburg gemeldet. Ein Fenster wurde eingeschlagen, und Werkzeuge im Wert von über 1.500 Euro entwendet.

Weitere Diebstähle in der Region

Am vergangenen Wochenende wurden zudem GPS-Sensoren von Traktoren in Rehlingen und Soderstorf gestohlen, wobei der Gesamtschaden über 30.000 Euro beträgt. In der Nacht vom 27. auf den 28. April 2025 ereignete sich ein Einbruch in Wriedel, bei dem in eine Lagerhalle und eine Scheune eingebrochen wurde. Allerdings konnte kein Diebesgut erlangt werden, der Sachschaden beläuft sich auf mehrere hundert Euro. Am 28. April wurde außerdem ein 21-jähriger in Uelzen mit mutmaßlichem Diebesgut, darunter Parfums und Alkohol im Wert von über 1.000 Euro, in einem Gebüsch entdeckt.

Diese Vorfälle sind Teil einer bundesweiten Tendenz: Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 über 1,9 Millionen Diebstähle in Deutschland erfasst. Diese Diebstähle umfassen einfache und schwere Fälle, die unter § 242 StGB fallen. Der Straftatbestand Diebstahl schützt das Eigentum, und die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen sowohl den objektiven als auch den subjektiven Tatbestand des Diebstahls, wie [dskrpt.de](https://www.dskrpt.de) erklärt.

Details	
Vorfall	Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung, Verkehrsunfall, Brandstiftung, Vandalismus, Drogenkriminalität, häusliche Gewalt
Ort	Lüneburg, Deutschland
Verletzte	2
Festnahmen	1

Details	
Schaden in €	39100
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.lueneburgaktuell.de• dskrpt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de